

4.2 NACHWEIS DER SCHWIMMFERTIGKEIT

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des Sportabzeichens muss geschwommen werden.

Anforderungen

- Die Schwimmstrecke der Ausdauerleistung wird vollständig durchschwommen. Keine Mindestzeit erforderlich
- Die Schwimmstrecke der Schnelligkeitsleistung wird mindestens mit der Leistungsstufe Bronze erreicht
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung), „Deutsches Schwimmabzeichen“, "Junior-Retter" oder "Deutsches Triathlonabzeichen Jugend"
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung), "Deutsches Schwimmabzeichen", "Deutsches Rettungsschwimmabzeichen", "Junior-Retter", bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB, "Deutsches Triathlonabzeichen Jugend", "Deutsches Fünfkampfabzeichen"
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung

Dokumentation des Schwimmnachweises

Der Schwimmnachweis wird von berechtigten Sportabzeichen-Prüfer*innen entweder direkt in Sportabzeichen-Digital eingetragen oder auf der Papier-Prüfkarte bzw. auf dem Formular „Nachweis der Schwimmfertigkeit“ notiert.

Wenn der Schwimmnachweis von anderen prüfberechtigten Personen abgenommen wird (z.B. Meister*innen für Bäderbetriebe), sollte das Formular „Nachweis der Schwimmfertigkeit“ verwendet werden.

Dieses ist anschließend bei den Prüfer*innen abzugeben, die den Eintrag in Sportabzeichen-Digital oder auf der Prüfkarte vornehmen. Der*Die Sportler*in kann das Formular auch selbstständig im persönlichen Profil in Sportabzeichen-Digital hochladen. Die Verifizierung erfolgt ebenfalls durch die Prüfer*innen oder durch die Mitarbeiter*innen der beurkundenden Stellen.

Bei prüfberechtigten Mitarbeiter*innen der Schwimmbäder ist darauf zu achten, dass das Formular zusätzlich mit dem Stempel des Schwimmbads bestätigt wird.

Gültigkeit

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des Sportabzeichens muss geschwommen werden.

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2021 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2025 erfüllt, d.h. im Jahr 2026 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden).

Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre):

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis. Er gilt nicht als Nachweis für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene), d.h. im Jahr des 18. Geburtstags muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.

Die Gültigkeit des Schwimmnachweises ist in Sportabzeichen-Digital hinterlegt oder das Jahr des letzten Schwimmnachweises auf der Papier-Prüfkarte vermerkt.